



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadtten, Obere Hauptstraße 1

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadtten am Dienstag, dem 23. März 2010, im Gemeindeamt Tadtten (16. GR 07/12).

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 00.45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Johann MAAR (SPÖ)

Vizebürgermeister: Willibald GOLDENITS (ÖVP)

Die weiteren Vorstandsmitglieder

der SPÖ: Josef SATTLER, Albert PAYER

der ÖVP: Martin SATTLER

Gemeindekassier: Stefan BAUER (SPÖ)

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder

der SPÖ: LAbg. Edith SACK, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN

der ÖVP: Paul LEEB, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN

Schriftführer: OAM Wolfgang LEEB

entschuldigt: Helmut MESZAROS, Norbert LIDY, Thomas ZWICKL (ÖVP),

Nach der Begrüßung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der Fraktionen betraut er Gemeindevorstand Albert PAYER (SPÖ) und Gemeindevorstand Martin SATTLER (ÖVP) mit der Protokollbeglaubigung.

Der Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Jänner 2010
2. Kassaprüfung am 11.03.2010
3. Rechnungsabschluss 2009 und Vermögensrechnung 2009
4. Mittelfristiger Finanzplan 2010
5. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen (Gehsteige)
6. Abgabenrechtliche Verordnung, mit der die Wirksamkeit der geltenden Verordnungen über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2010 festgesetzt wird
7. Gemeindekindergarten Tadtten – Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2009

Telefon: 02176/2350, Telefax: 02176/2350 – 16,
www.tadtten.eu; e-mail: post@tadtten.bgld.gv.at

8. Systemisierung der Dienstklasse B/VI
9. Ansuchen OAM Wolfgang LEEB um Beförderung in die Dienstklasse B/VI
10. Langegasse - Ausschreibungsmodus
11. Gartenbau Sattler GmbH – Pachtvertrag - Zusatzvereinbarung
12. Röm.-kath. Pfarramt – Subvention für Kirchenrenovierung
13. Pfarrer Mag. Josef PÖCK – Planung Verabschiedung
14. Rosa LAFENTAL – Kauf einer Teilfläche vom Öffentlichen Gut
15. KLEIDOSTY Josef, Monika und Günther – Kanalberechnungsfläche – Auflassung der Kellereiwirtschaft
16. ETL Robert und Margarethe – Kanalberechnungsfläche – Auflassung von Räumlichkeiten des vormaligen Beherbergungsbetriebes
17. HATOS Paul und Maria – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 03.11.2009, Zl.: 851-521/3-2009
18. MESZAROS Helmut und Gerda – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.11.2009, Zl.: 851-807/5-2009
19. Kriegerdenkmal – Sanierung und Neuplanung
20. Grenzüberschreitendes Radwegenetz „Fertö / Hansag“ – Beschlüsse für Rastplatz im Ort und Zurverfügungstellung einer Räumlichkeit für Nationalpark Neusiedlersee
21. Resolution „Kraftpaket für die Gemeinden“
22. Anliegerleistung Straßenbau – Beschlussfassung
23. Schul- und Kindergartenausschuss – Betrauung „Thema NMS Andau“ – Budget usw.
24. Vorgangsweise bei Anbotslegungen, Kostenvoranschlägen, Ausschreibungen usw. - Beschlussfassung
25. Dorferneuerung – Veranstaltungszentrum: Vorgangsweise zur Einreichung um Fördermittel
26. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Jänner 2010

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2010.

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ lit. B Problem der Verschmutzung der Güterwege zu korrigieren ist. „Er wurde von mehreren Personen angesprochen, ob man diejenigen die die Güterwege beschmutzen oder beschädigen nicht bestrafen kann. Obwohl Gemeindevorstand Josef SATTLER nicht für eine Bestrafung ist, verweist er auf § 59 der Bgld. Gemeindeordnung, wonach die Gemeinde eine Verordnung zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände erlassen kann.“

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt dazu vor, ob man sich erkundigen kann ob dieser Paragraf für Bestrafungen bei Verschmutzungen und Beschädigungen von Güterwegen anwendbar ist.“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2010 mit folgender Änderung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ lit. B „Problem der Verschmutzung der Güterwege“ „Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass er von mehreren Personen angesprochen wurde, ob man diejenigen die die Güterwege beschmutzen oder beschädigen nicht bestrafen kann. Obwohl Gemeindevorstand Josef SATTLER nicht für eine Bestrafung ist, verweist er auf § 59 der Bgld. Gemeindeordnung, wonach die Gemeinde eine Verordnung zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände erlassen kann. Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt dazu vor, ob man sich erkundigen kann ob dieser Paragraf für Bestrafungen bei Verschmutzungen und Beschädigungen von Güterwegen anwendbar ist.“

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2010 mit der Änderung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ lit. B „Problem der Verschmutzung der Güterwege“: „Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass er von mehreren Personen angesprochen wurde, ob man diejenigen die die Güterwege beschmutzen oder beschädigen nicht bestrafen kann. Obwohl Gemeindevorstand Josef SATTLER nicht für eine Bestrafung ist, verweist er auf § 59 der Bgld. Gemeindeordnung, wonach die Gemeinde eine Verordnung zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände erlassen kann. Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt dazu vor, ob man sich erkundigen kann ob dieser Paragraf für Bestrafungen bei Verschmutzungen und Beschädigungen von Güterwegen anwendbar ist.“

2. Kassaprüfung am 11. März 2010

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Christian PELZMANN das Wort. Dieser erläutert das Ergebnis der Kassaprüfung vom 11. März 2010. Das Protokoll der Kassaprüfung wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt. Obmann Christian PELZMANN berichtet dem Gemeinderat, dass die Gebarung ordnungsgemäß geführt wird. Die im Protokoll der Kassaprüfung angeführten Punkte werden erschöpfend diskutiert.

Die Kassenstände und die Belege sind ordnungsgemäß geführt.

Besondere Vermerke:

- Haftung Tennisverein: nachdem das Darlehenssaldo bei null ist sollte eine Entlassung aus der Haftung angestrebt werden.

- Projektprüfung Gehsteig Angergasse/Gartenviertel: Ausgaben lagen mit € 35.000,-- über Budget (Nachtragsbudget wurde beschlossen) Gesamtausgaben 111.700,--. Anmerkung für die Ausschreibung bereits in der vorhergehenden Prüfungsausschusssitzung besprochen. Für die Bauaufsicht wurde ein Betrag von 1.256,-- EURO ausbezahlt. Für die Bauaufsicht gab es weder einen dezidierten Beschluss noch eine klare Aufgabenstellung. Es wird angeregt für Bauaufsichten in Zukunft klare Aufgabenstellungen und somit auch eindeutige Beschlüsse herbeizuführen. Nach Möglichkeit sollte dies auch im Rahmen der Vorstandstätigkeit erfolgen. Der Gemeinderat hat am 4.6.1998 beschlossen, dass für die Bauaufsicht ATS 500,-- / Tag ausbezahlt werden. Der Gemeindevorstand hat am 4. Jänner 2000 die Bauaufsicht für den Gehsteigbau im Esterhazyweg, Waldweg, Friedhofplatz, Quergasse, Wallernerstraße auf 2 % der Rechnungssummen unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ geändert.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt zur Entschädigung der Bauaufsicht, dass im Bgld. Gemeindebezügegesetz festgehalten ist, dass es bei einem Gemeindevorstandsmitglied, welches eine Entschädigung für seine Funktion erhält, keine weitere Zuweisung erfolgen darf. Mit dem Gemeindevorstandssalär sind weitere Aufwendungen abgedeckt.

- Straßenmeisterei Frauenkirchen: € 800,-- für Jahresabschlussfeier 2008, im Februar 2009 bezahlt. Es gibt lediglich eine Ausgabenquittung. Es ist darauf zu achten Ausgabequittungen mit entsprechenden Rechnungen zu dokumentieren.
- Prüfung der Belege aus diversen Budgetposten: beim Seniorennachmittag, den der Musikverein gestaltet hat, wurden € 1.734,-- für die Gutscheine dem Musikverein refundiert. Zusätzlich wurden € 540,-- für drei Stunden Musik bezahlt.
- Reinigung der Volksschule: € 3.132,-- an Generalreinigung
- Baumfräsen: € 397,-- Ausgaben € 195 Einnahmen der Restbetrag waren Gemeindebäume
- Seewinkel Thermeninfrastruktur Holding GmbH: wurden € 2.000,-- für den Erwerb der Anteile aus Weiden bezahlt. (Anteile Weiden kosten € 15.000,-- - Summe der bezahlten Beträge der 13 Gemeinden € 26.000,--.

Zu diesem Punkt bringt Obmann Christian PELZMANN vor, dass die Gemeinde Kommunalsteuer erhält und diese an die Therme zurückbezahlt wird. Die Kommunalsteuer, welche von der Gemeinde nicht real einbehalten wird, stärkt die Finanzkraft der Gemeinde, jedoch ist keine Stärkung ersichtlich.

Obmann Christian PELZMANN bringt auch vor, dass die Vertretung des Bürgermeisters, entsprechend der Gemeindeordnung, der Vizebürgermeister sein sollte und bei einer gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters, das älteste Gemeinderatsmitglied.

Gemeinderat Reinhard SATTLER bringt zur Bauaufsicht vor, dass bereits während der Prüfungsausschusssitzung vorgebracht wurde, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.04.2002 Gemeindevorstand Josef SATTLER und Gemeindevorstand Erich LENDWAY mit der Bauaufsicht beauftragt hat.

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass er zu den Gehsteigüberschreitungen nichts dazu sagen kann, jedoch war dies ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss. Er gibt weiters folgendes zu Protokoll.

Bei der Angergasse gab es mehrere Varianten für die halbe Fahrbahn mit € 56.000,--. Die Bauaufsicht hat eine Höhenaufnahme gemacht. Dann wurde mit € 30.000,-- die gesamte Fahrbahn saniert.

Am 4.6.1998 gab es den 1. Gemeinderatsbeschluss. Mit Stimmenmehrheit, 17 JA Stimmen 1 Stimmenthaltung (Lendway Erich), wird Hrn. Josef SATTLER, SPÖ, und Vizebürgermeister TISCHLER Gerhard, ÖVP, die Bauaufsicht für den Gehsteigausbau übertragen. Sie erhalten dafür neben ihrer Aufwandsentschädigung je ATS 500,-- / Tag, an dem sie Bauaufsichtsarbeiten durchführen.

In der Gemeindevorstandssitzung im Jahr 2000 wurde die Summe für die Bauaufsicht auf 2 % der Gesamtsumme geändert (unter Punkt Allfälliges).

Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2002: Der Gemeinderat beauftragt einstimmig Gemeindevorstand Josef SATTLER und Gemeindevorstand Erich LENDWAY mit der örtlichen Bauaufsicht. Als Entschädigung wird Gemeindevorstand Josef SATTLER 2 % der Baukosten und Gemeindevorstand Erich LENDWAY € 11,-- / Stunde erhalten.

Vom 10.05. bis 12.05.2006 hat die Gemeindeaufsichtsbehörde eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere die Kassen, Darlehensgebarung, die formale Richtigkeit der Rechnungsabschlüsse 2002 bis 2005, die Belege, die Kontrolltätigkeit des Prüfungsausschusses, die Personalakte, die Einbringungstätigkeit bezüglich zu der Einnahmen- und Abgabenverwaltung. Unter anderem wurde in diesem Protokoll unter Punkt 10 der Gemeindeaufsichtsbehörde festgestellt: Bei Einsichten in die Niederschriften des Gemeinderates wurden auch die Ausschreibungen und die Vergaben von Lieferungen und Leistungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass grundsätzlich Angebote von mehreren Firmen eingeholt wurden und die Vergabe nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat an den Billigst – bzw. Bestbieter erfolgte.

Gemeinderatssitzung vom 30.10.2006. In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2006 vor Übergang der Tagesordnung beantwortete der Bürgermeister die Anfrage von Gemeinderat Christian PELZMANN von vorherigen Gemeinderatssitzungen unter Punkt B Bauaufsicht bei Gehsteigbau. Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauaufsicht bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde. Vizebürgermeister Gerhard TISCHLER und Gemeindevorstand Josef SATTLER haben ATS 500,-- / Tag erhalten. Im Jahr 2000 hat der Gemeindevorstand die Entschädigung für die Bauaufsicht auf 2 % der Baukosten geändert.

Gemeinderatssitzung vom 11.03.2008: Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS gibt an, dass derzeit keine Dringlichkeit besteht eine Bauaufsicht einzurichten. Die Beschlüsse mögen ihm mit Rechnungen und Aufstellung übermittelt werden, damit ihm eine Entscheidung für die Einrichtung einer Bauaufsicht möglich ist. Bis dato war nicht bekannt, dass für die 2 % kein Beschluss vorliegt, sondern diese Regelung unter „Allfälliges“ festgestellt wurde.

Gemeinderatssitzung vom 24.03.2009: Bei dieser Sitzung wurde unter Punkt 25 vom Bürgermeister von der Aufsichtsbehörde eine Entscheidung über eine Aufsichtsbeschwerde vorgelesen. Hierüber hat die Aufsichtsbehörde die ursprünglich anonyme Anzeige für sich selbst disqualifizierend bezeichnet und ob zit. war daher diesbezüglich keine Gesetzesverletzung des Bürgermeisters zu erblicken. Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt weiters die Kassaprüfungsausschüsse der Gemeinde Tadten:

2002 bis 2004

Obmann Willibald GOLDENITS, Obmannstv. Stefan BAUER, Mitglied Helmut MESZAROS

2004 bis 2007

Obmann Willibald GOLDENITS, Obmannstv. Robert JANISCH, Mitglied Helmut MESZAROS

2007

Obmann Christian PELZMANN, Obmannstv. Stefan BAUER, Mitglied Michael UNGER

2007 bis 2009

Obmann Martin SARTTLER, Obmannstv. Reinhard SATTLER, Mitglied Andreas GRAF

2009 bis dato

Obmann Christian PELZMANN, Obmannstv. Reinhard Sattler, Mitglied Andreas GRAF

In dieser Zeit wurde bis 2007 eine Anfrage über die Bauaufsicht von Gemeinderat Christian PELZMANN eingebracht.

Soweit die Ausführungen von Gemeindevorstand Josef SATTLER.

Gemeinderat Robert CSUKKER bringt vor, dass bei der Übernahme der Anteile von der Gemeinde Weiden am See von der Seewinkelthemen Holding GmbH, laut Umlaufbeschluss die verbleibenden € 8.0000,-- für die Erstellung der Jahresabschlüsse, Firmenbucheintragungen etc. aufgewendet wurden.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass im Prüfungsausschussprotokoll bei der Bauaufsicht weder die Beschlussfassung der letzten Jahre vermerkt wurde, sondern ob abgeklärt ist, ob zusätzlich zum Gemeindevorstandsgehalt eine zusätzliche Entschädigung sein darf. Er wird dies im Zuge einer Aufsichtsbeschwerde, eine andere Möglichkeit zur Prüfung gibt es nicht, von der Aufsichtsbehörde abgeklärt werden.

Zur Straßenmeisterei Frauenkirchen bringt der Vizebürgermeister vor, dass laut Prüfungsausschussbericht € 800,-- an die Straßenmeisterei Frauenkirchen ausbezahlt wurden. Der Vizebürgermeister erkundigt sich, wer diesen Betrag übernommen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass € 800,-- deswegen ausbezahlt wurden, da in diesem Jahr der Radweg zwischen Tadten und Wallern errichtet wurde. Neben den Zuwendungen des Landeshauptmannes hat die Straßenmeisterei Frauenkirchen die Arbeiten geleistet. Für diese gute und auch folgende Zusammenarbeit wurde dieser Betrag für die Jahresabschlussfeier gesponsert. Auf mündliche Anordnung an OAM Wolfgang LEEB wurde der Betrag an die Straßenmeisterei ausbezahlt.

Gemeindevorstand Martin SATTLER erkundigt sich, ob alle Rechnungen der Straßenmeisterei bezahlt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass alle Rechnungen bezahlt wurden.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass für die Nebenfahrbahn in der Oberen Hauptstraße keine Rechnungen gefunden wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass er dazu keinen Auftrag erteilt hat.

Gemeindevorstand Martin SATTLER bringt vor, dass er festgehalten haben möchte, dass für eine Tätigkeit der Straßenbauamtes Frauenkirchen auf der Nebenfahrbahn in der Oberen Hauptstraße keine Rechnung gestellt und auch keinen Auftrag dafür erhalten hat.

Der Bürgermeister wiederholt, dass für die gute Zusammenarbeit dieser Betrag für die Jahresabschlussfeier bezahlt wurde. In Zukunft wird ohne Rechnungsbeleg keine Auszahlung erfolgen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS ersucht um Auskunft, ob es eine Aufzeichnung für die geleistete Bauaufsicht vorliegt.

Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt, dass die Tage der Tätigkeit aufgezeichnet sind.

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt weiters vor, dass im Jahr 2002 vom Steuerberater der Gemeinde Tadten die Verrechnung mit Kilometergeld für richtig erachtet wurde.

Gemeindevorstand Martin SATTLER erklärt dazu, dass im vorigen Jahr mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, dass die Abrechnung mit einer Honorarnote zu erfolgen hat, jedoch ist wieder mit Kilometergeld abgerechnet worden.

Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt, dass dies auch in anderen Gemeinden üblich ist. Er bringt vor, dass eine Anfahrs- und Abfahrtspauschale verrechnet wurde.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. März 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung für den Zeitraum vom 01. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2009 einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie der Prüfungsausschussniederschrift, Beilage A, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

3. Rechnungsabschluss 2009 und Vermögensrechnung 2009

Bürgermeister Johann MAAR erklärt zum Rechnungsabschluss 2009, dass jedes Gemeinderatsmitglied eine Aufstellung des Rechnungsabschlusses erhalten hat. Zusätzlich wurden alle Über- und Unterschreitungen über € 500,-- in einer eigenen Liste zur Übersicht festgehalten.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kassastand von 199.920,43 auf 317.141,14 erhöht wurde. Der Bürgermeister verweist auf eine ÖVP Aussendung, in der geschrieben stand, dass die Sparbücher leer sind und nur Kanalrücklagen vorhanden sind. Der Rechnungsabschluss zeigt jedoch, dass dies nicht den Tatsachen entspricht.

Gemeindevorstand Martin SATTLER erklärt, dass sehr wohl die Sparbücher in den letzten Jahren zur Gänze geleert wurden. Der Überschuss ist im Budget 2010 aufgenommen worden.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass nach dem Nachtragsvorschlag noch sehr viele Bewegungen erfolgt sind, welche im Budget nicht voraussehbar waren, dies ist eher unüblich.

Der Rechnungsabschluss 2009 und die Vermögensrechnung 2009 gliedern sich daher folgendermaßen:

im ordentlichen Teil:

Soll – Einnahmen	€ 1,895.623,43
Soll – Ausgaben	€ 1,658.913,01
Soll – Überschuss	€ 236.710,42

im außerordentlichen Teil:

Soll – Einnahmen	€ 32.271,63
Soll – Ausgaben	€ 32.271,63
Soll – Überschuss	€ 0,00

Vermögensrechnung:

Aktiva	€ 9,319.185,63
Passiva	€ 2,712.979,40
	€ 6,606.206,23

Kassenabschluss:

Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand	€ 199.920,43
Summe der ordentlichen Einnahmen	€ 1,749.664,32
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€ 32.271,63
<u>Summe der durchlaufenden Gebarung – Einnahmen</u>	<u>€ 734.273,27</u>
Gesamtsumme	€ 2,716.129,65

Ausgaben:

Summe der ordentlichen Ausgaben	€ 1,651.166,78
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€ 32.271,63
Summe der durchlaufenden Gebarung – Ausgaben	€ 715.550,10
<u>Schließlicher Kassenbestand</u>	<u>€ 317.141,14</u>
Gesamtsumme	€ 2,716.129,65

Kassastand	per 01.01.2009	per 31.12.2009
Handkasse	€ 1.979,10	€ 2.325,48
Raiffeisenbank Tadten – Giro	€ 85.670,65	€ 196.692,23
Postsparkasse – Giro	€ 5.626,12	€ 1.641,07
Sparbuch 030.016.703	€ 3.998,56	€ 4.092,90
Sparbuch 030.035.992	€ 5.509,43	€ 5.535,09
Sparbuch 030.033.278 (Kläranlage)	€ 93.272,38	€ 102.922,62
Sparbuch 030.038,970 (Feuerwehr)	€ 3.864,19	€ 3.931,75
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 199.920,43</u>	<u>€ 317.141,14</u>

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag um Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009 und der Vermögensrechnung 2009.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Bürgermeister Johann MAAR :

10 JA Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Albert PAYER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ)
6 Stimmenthaltungen	Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Martin SATTLER, Paul LEEB, Eva WURZINGER Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP)

Beschluss: Der Rechnungsabschluss 2009 und die Vermögensrechnung 2009 wird mit Stimmenmehrheit mit folgenden Summen beschlossen:

im ordentlichen Teil:

Soll – Einnahmen	€ 1,895.623,43
Soll – Ausgaben	€ 1,658.913,01
Soll – Überschuss	€ 236.710,42

im außerordentlichen Teil:

Soll – Einnahmen	€ 32.271,63
Soll – Ausgaben	€ 32.271,63
Soll – Überschuss	€ 0,00

Vermögensrechnung:

Aktiva	€ 9,319.185,63
Passiva	€ 2,712.979,40
	€ 6,606.206,23

Kassenabschluss:

Einnahmen:	
Anfänglicher Kassenbestand	€ 199.920,43
Summe der ordentlichen Einnahmen	€ 1,749.664,32
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€ 32.271,63
<u>Summe der durchlaufenden Gebarung – Einnahmen</u>	<u>€ 734.273,27</u>
Gesamtsumme	€ 2,716.129,65

Ausgaben:	
Summe der ordentlichen Ausgaben	€ 1,651.166,78
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€ 32.271,63
Summe der durchlaufenden Gebarung – Ausgaben	€ 715.550,10
<u>Schließlicher Kassenbestand</u>	<u>€ 317.141,14</u>
Gesamtsumme	€ 2,716.129,65

	per 01.01.2009	per 31.12.2009
Kassastand		
Handkasse	€ 1.979,10	€ 2.325,48
Raiffeisenbank Tadten – Giro	€ 85.670,65	€ 196.692,23
Postsparkasse – Giro	€ 5.626,12	€ 1.641,07
Sparbuch 030.016.703	€ 3.998,56	€ 4.092,90
Sparbuch 030.035.992	€ 5.509,43	€ 5.535,09
Sparbuch 030.033.278 (Kläranlage)	€ 93.272,38	€ 102.922,62
Sparbuch 030.038,970 (Feuerwehr)	€ 3.864,19	€ 3.931,75
Gesamtsumme	€ 199.920,43	€ 317.141,14

4. Mittelfristiger Finanzplan 2010

Im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, LGBl.Nr. 48/2002, haben die Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Die Erhebung umfasst die Jahre 2009 bis 2012.

Vom Gemeindeamtmann wird der „Mittelfristige Finanzplan 2010“ erläutert.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den „Mittelfristigen Finanzplan“ für das Haushaltsjahr 2010.

5. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen (Gehsteige)

Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass die Verordnung der Gemeinde Tadten für die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen aus dem Jahr 2007 neu zu beschließen ist. Ein Zusatz ist in der Verordnung einzufügen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Verordnung für die Einhebung von Kostenbeiträgen für den Gehsteigbau für 2010 zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als **Beilage B** dieser Niederschrift angeschlossenen Verordnung, mit der die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen für das Jahr 2010 festgesetzt wird. Die Beilage B bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift

6. Abgabenrechtliche Verordnung, mit der die Wirksamkeit der geltenden Verordnungen über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle für das Jahr 2010 festgesetzt wird

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung für die Einhebung einer Gebühr für die Altstoffsammelstelle für das Jahr 2010 neu beschlossen werden muss. In der Verordnung muss entsprechend dem Erlass der Abteilung 2 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung der Stichtag für Haushalte anstatt von Objekten korrigiert werden.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle für das Jahr 2010.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage C dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle für das Jahr 2010. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

7. Gemeindekindergarten Tadten – Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2009

Der Burgenländische Landtag hat am 30. Oktober 2008 ein Gesetz über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009) beschlossen. Dabei haben die Gemeinden jährlich den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der nächsten drei Jahre zu erheben und auf dessen Basis ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung werden vom Gemeindevorstand vorgelesen. Die Unterlagen werden den Gemeinderäten ausgehändigt.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung für den Gemeindekindergarten Tadten für das Jahr 2009/2010 zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung für den Gemeindekindergarten Tadten für das Jahr 2009/2010

8. Systemisierung der Dienstklasse B/VI

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass OAM Wolfgang LEEB um Beförderung in die Dienstklasse B/VI angesucht hat. Die Beförderung könnte mit 1. Oktober 2010 wirksam werden. Um eine Beförderung genehmigen zu können, ist vom Gemeinderat im Dienstpostenplan die Dienstklasse B/VI zu systemisieren.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag die Dienstklasse B/VI zu systemisieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Systemisierung der Dienstklasse B/VI

9. Ansuchen OAM Wolfgang LEEB um Beförderung in die Dienstklasse B/VI

OAM Wolfgang LEEB hat um Beförderung in die Dienstklasse B/VI angesucht. Das Ansuchen wird verlesen. Die Beförderung kann frühestens am 01. Oktober 2010 erfolgen, dabei muss auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt sein.

Vor der Abstimmung erklären sich Gemeinderat Paul LEEB, Bruder und Gemeindevorstand Martin SATTLER Cousin von Wolfgang LEEB als Befangen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beförderung des Gemeindebeamten Wolfgang LEEB in die Dienstklasse B/VI mit Wirkung des 01. Oktober 2010.

10. Langegasse – Ausschreibungsmodus

Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass die Ausschreibung der Straßenarbeiten der Langegasse entsprechend dem Vergaberecht in einem nicht offenen Verfahren ohne vorige Bekanntmachung nunmehr erfolgen wird.

Für diese Ausschreibung müssen mindestens fünf Firmen mit einer Frist eingeladen werden, ein Angebot abzugeben. 15 Minuten nach Abgabetermin ist die Öffnung der Angebote mittels Protokoll durchzuführen. Nach Zuschlag gibt es eine 14 Tage Frist, bis der Auftrag umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass die Möglichkeit besteht, dass die Straße im heurigen Jahr zur Gänze bezahlt werden könnte. Dies zeigt auch der Rechnungsabschluss. Es ist zu überlegen, ob auch der Gehsteig im heurigen Jahr gemacht werden und die Ausbezahlung im Jahr 2011 erfolgen könnte. Die Zahlungsmöglichkeiten sollten in der Ausschreibung erkennbar sind.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt, dass mit einer Fixkostenpauschale ausgeschrieben werden sollte.

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass die Ö-Normen und die vorhandenen Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Ein Leistungsverzeichnis muss vorhanden sein.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt, dass, wie auch bei anderen Gemeinden, bei allen Ausschreibungen eine gemeinsame Öffnung sein sollte.

Dazu erläutert Bürgermeister Johann MAAR, dass ein Betrag festgesetzt werden sollte, ab dem eine gemeinsame Öffnung durchgeführt wird. Es spricht auch nichts dagegen, dass alle Ausschreibungen gemeinsam geöffnet werden.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt, dass die Ausschreibung nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgen soll, da eine Nichtdurchführung eines ausgeschriebenen Vorhabens von den Firmen eingeklagt werden könnte.

Grundsätzlich wird im Gemeindevorstand die Ausschreibung wie bisher deklariert. Im Zuge dieser Beratung kann der Abgabetermin und die weitere Vorgangsweise abgeklärt werden.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass das Projekt „Langegasse Ausschreibung“ auf die Tagesordnung genommen wird.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt dazu, dass er sich gegen die Aufnahme dieses Zusatzpunktes in der Tagesordnung ausspricht.
Der Antrag des Bürgermeisters wird daher nicht genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Langegasse die Sanierung der Straßen und die Neuerrichtung des Gehsteigs nach dem Gemeinderatsbeschluss gemeinsam ausgeschrieben wird. Dieses Vorhaben soll nun in einem Zuge errichtet werden. Die Finanzierung dieses Projekts soll im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Dies wird bei der Ausschreibung vermerkt werden.

11. Gartenbau Sattler GmbH – Pachtvertrag - Zusatzvereinbarung

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gartenbau Sattler GmbH. am 1. Dezember 2005 eine Teilfläche des Grabens GrSt.Nr. 2441 der EZ 1 verpachtet wurde. Nunmehr ersucht die Fa. Gartenbau Sattler GmbH. um eine Zusatzvereinbarung zu diesem Pachtvertrag. Dabei geht es darum, dass der Kreditunternehmung Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zur Besicherung eines Kredites ein Superädifikat verpfändet wird. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass die verpachtete Fläche für die Kreditunternehmung bis zur Tilgung des Kredites eine pfandrechtliche Sicherstellung auf der Pachtfläche durchführen kann.

Vor der Abstimmung erklären sich Gemeindevorstand Martin SATTLER, Bruder und Gemeinderat Paul LEEB Cousin von Walter SATTLER welcher Geschäftsführer der Gartenbau Sattler GmbH als Befangen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag die Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tadten und der Gartenbau Sattler GmbH. zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tadten und der Gartenbau Sattler GmbH. vom 1. Dezember 2005.

12. Röm.-kath. Pfarramt – Subvention für Kirchenrenovierung

Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass das röm.-kath. Pfarramt um eine Subvention für die Kirchenrenovierung angesucht hat. Die Kosten werden € 93.000,-- betragen, wobei € 25.000,-- die Pfarre Tadten aufzuwenden hat.

Der Gemeinderat kommt zum Entschluss dem Röm.-kath. Pfarramt für die Renovierung der Pfarrkirche eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- zu geben.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag dem Röm.-kath. Pfarramt für die Renovierung der Pfarrkirche eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- zu geben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Röm.-kath. Pfarramt Tadten für die Renovierung der Pfarrkirche eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- zu gewähren.

13. Pfarrer Mag. Josef PÖCK – Planung Verabschiedung

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass Pfarrer Mag. Josef PÖCK mit 31. August 2010 in den Ruhestand wechselt. Er ist 35 Jahre in Tadten tätig gewesen. Es ist zu beraten, wie eine Verabschiedung und Ehrung seitens der Gemeinde erfolgen kann. Die SPÖ spricht sich dafür aus, dass Pfarrer Mag. Josef PÖCK zum Ehrenbürger der Gemeinde Tadten ernannt werden soll.

Gemeinderätin Eva WURZINGER erklärt dazu, dass bei OBI Robert GOLDENITS der Ehrenbürger abgelehnt wurde. Sie spricht sich dafür aus, dass Pfarrer Mag. Josef PÖCK den Ehrenring der Gemeinde Tadten erhalten soll. Gegenüber Robert GOLDENITS ist Pfarrer PÖCK Angestellter der Pfarre und es ist dies seine berufliche Tätigkeit und keine ehrenamtliche.

Der Bürgermeister erklärt, dass es keine Richtlinien für die Verleihung eines Ehrenbürgers oder Ehrenringes gibt. Es sollte auch der Rahmen einer Auszeichnung besprochen werden. Es wird mit dem Pfarrgemeinderat über die Planung und den Ablauf Rücksprache halten.

Gemeindevorstand Martin SATTLER möchte festhalten, dass der Vergleich mit der damaligen Ablehnung von Robert GOLDENITS als Ehrenbürger nicht eine Ablehnung von Pfarrer Mag. Josef PÖCK darstellen sollte.

Der Gemeinderat diskutiert über Richtlinien einer Verleihung, da eine Diskussion bei einzelnen Personen zum Anlassfall eher unangenehm ist.

Der Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wird vertagt.

14. Rosa LAFENTAL – Kauf einer Teilfläche vom Öffentlichen Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich mit Fr. Rosa LAFENTAL getroffen hat. Es wurde die mögliche Teilfläche des Öffentlichen Gutes neben deren Anwesen vereinbart. Es werden ca. 80 bis 90 m² vereinbart.

Die zusätzliche Fläche ist Grünland gewidmet. Eine Umwidmung müsste Fr. LAFENTAL selbst bezahlen, obwohl derzeit eine Umwidmung von Fr. LAFENTAL nicht angedacht wird. Vom Bürgermeister wird erklärt, dass im Jahr 2003 von Robert ZWICKL und Familie MUSKA bei ähnlichen Verkäufen von Teilflächen des Öffentlichen Gutes € 4,75 abverlangt wurde.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass es ähnlich wie beim damaligen Verkaufsansuchen von Johann UNGER, dass der Betrag mit € 11,-- festgelegt werden soll.

Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt, dass dieselbe Situation wie auch bei Robert ZWICKL ist.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag die Teilfläche des Öffentlichen Gutes neben dem Haus Nr. 5, welche durch einen Teilungsplan festgestellt werden muss, mit einem Betrag von € 4,75 / m² an Fr. Rosa LAFENTAL zu verkaufen. Die Kosten des Teilungsplanes und der Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis

11 JA Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Albert PAYER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ)
4 NEIN Stimmen	Martin SATTLER (ÖVP) Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP)
1 Stimmenthaltung	Paul LEEB (ÖVP)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, die Teilfläche des Öffentlichen Gutes in der Waasengasse neben dem Haus Nr. 5, welche durch einen Teilungsplan festgestellt werden muss, mit einem Betrag von € 4,75 / m² an Fr. Rosa LAFENTAL zu verkaufen. Die Kosten des Teilungsplanes und der Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Käufers.

Die Gemeinderatssitzung wird von 21.35 bis 21.50 Uhr unterbrochen.

15. KLEIDOSTY Josef, Monika und Günther – Kanalberechnungsfläche – Auflassung der Kellereiwirtschaft

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass Josef und Monika KLEIDOSTY ein Ansuchen um Neuberechnung der Kanalberechnungsfläche angesucht haben. Die Familie KLEIDOSTY hat die Kellereiwirtschaft aufgelassen und ersucht dies nunmehr zu berücksichtigen. Die Gemeinde Tadten hat in solchen Fällen immer vertreten, dass, so lange Weinfässer, auch wenn sie nicht mit Wein gefüllt sind, vorhanden sind, dieser Bereich in der Berechnungsfläche bleibt. Derzeit sind Keller in der Kanalberechnungsfläche berücksichtigt, auch wenn der Weinbaubetrieb aufgelassen wurde, jedoch die Fässer noch befüllbar sind.

Der Bürgermeister erklärt auch, das zu berücksichtigen, dass auch andere Häuser Fässer im Keller haben und die Weinwirtschaft nicht mehr besteht. Er führt aus, dass der Berufungsausschuss den Keller der Familie KLEIDOSTY besichtigt hat. Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass die beiden Fälle KLEIDOSTY und ETL verwandt sind, es sollte eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt sich als Neffe von Josef und Monika KLEIDOSTY und Cousin von Günther KLEIDOSTY als befangen.

DI Othmar ZIMMERMANN als Obmann des Berufungsausschuss erklärt, dass beide aufgelassene gewerbliche Betriebe sind. Bei Familie KLEIDOSTY sind Weinfässer im Keller vorhanden, welche nicht mehr mit Wein befüllt sind. Familie KLEIDOSTY findet keine Abnehmer für die Fässer. Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen die Kellerräume aus der Kanalberechnung für Kellereiwirtschaft zu nehmen. Falls es zu einer Änderung der Nutzung wie Lagerraum kommt, ist der Keller wieder aufzunehmen.

Gemeinderat Christian PELZMANN schließt sich den Ausführungen des Berufungsausschussobmanns DI Othmar ZIMMERMANN an.

Gemeinderat Robert CSUKKER erklärt, dass im Kanalabgabegesetz keine Definition für Kellereiwirtschaft vorhanden ist.

1. Antrag: Gemeinderat Christian PELZMANN stellt den Antrag, der Empfehlung des Berufungsausschusses zuzustimmen und die der Kellereiwirtschaft dienenden Gebäudefläche mit Faktor 1,5 aus der Kanalberechnung zu nehmen.

2. Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag eine Rechtsauskunft von der Aufsichtsbehörde, Amt der Bgld. Landesregierung, einzuholen, um eine Richtlinie für den Begriff „Kellereiwirtschaft“ im Kanalabgabegesetz zu erhalten.

Abstimmungsergebnis 1. Antrag Gemeinderat Christian PELZMANN:

5 JA Stimmen	Martin SATTLER, Paul LEEB, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP)
1 NEIN Stimme	Bürgermeister Johann MAAR
9 Stimmenthaltungen	LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Albert PAYER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ)

Der Antrag von Gemeinderat Christian PELZMANN findet keine Mehrheit, weshalb über den 2. Antrag von Bürgermeister Johann MAAR abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis 2. Antrag Bürgermeister Johann MAAR:

15 JA Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Albert PAYER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ) Martin SATTLER, Paul LEEB, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP)
---------------	--

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag von Bürgermeister Johann MAAR eine Rechtsauskunft von der Aufsichtsbehörde, Amt der Bgld. Landesregierung, einzuholen, um eine Richtlinie für den Begriff „Kellereiwirtschaft“ im Kanalabgabegesetz zu erhalten.

16. ETL Robert und Margarethe – Kanalberechnungsfläche – Auflassung von Räumlichkeiten des vormaligen Beherbergungsbetriebes

Robert und Margarethe ETL haben um Reduzierung der Kanalberechnungsfläche für die Liegenschaft, Untere Hauptstraße 2, angesucht. Im Obergeschoss befinden sich Räumlichkeiten, die ehemaligen Fremdenzimmer und der ehemalige Wohnbereich, welche nicht mehr benutzt werden. Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass der Berufungsausschuss die Räumlichkeiten besichtigt hat.

Der Obmann des Berufungsausschusses DI Othmar ZIMMERMANN berichtet, dass die Räumlichkeiten besichtigt wurden. Es wurde festgestellt, dass die zuvor gewerblich genutzten Räumlichkeiten (Beherbergungsbetrieb) nur mehr als Lagerräume benutzt werden. Der Berufungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Nutzfläche mit Faktor 1 auf Lagerräume mit Faktor 0,5 zu ändern.

Der Gemeinderat diskutiert über die rechtliche Möglichkeit einer Änderung der Nutzfläche von Wohnraum auf Lagerraum.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag eine Rechtsauskunft von der Aufsichtsbehörde, Amt der Bgld. Landesregierung, einzuholen, um eine Regelung für Räumlichkeiten von aufgelassene Gewerbebetrieben für die Berechnung der Kanalberechnungsfläche nach dem Kanalabgabegesetz zu erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag von Bürgermeister Johann MAAR eine Rechtsauskunft von der Aufsichtsbehörde, Amt der Bgld. Landesregierung, einzuholen, um eine Regelung für Räumlichkeiten von aufgelassene Gewerbebetrieben für die Berechnung der Kanalberechnungsfläche nach dem Kanalabgabegesetz zu erhalten.

17. HATOS Paul und Maria – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 03.11.2009, Zl.: 851-521/3-2009

Bürgermeister Johann MAAR übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt im Sinne des § 30 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBl.Nr. 55/2003 idgF. an den Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS und verlässt den Sitzungssaal. Der Bürgermeister ist gemäß § 49 Abs. 1 Zif. 4 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 befangen.

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 ist die Öffentlichkeit an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen. Es wird eine separate Sitzungsniederschrift geführt (§ 45 Abs. 8 Bgld. GemO 2003).

**18. MESZAROS Helmut und Gerda – Berufung gegen
den Bescheid des Bürgermeisters vom
12.11.2009, Zl.: 851-807/5-2009**

Bürgermeister Johann MAAR übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt im Sinne des § 30 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBl.Nr. 55/2003 idgF. an den Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS und verlässt den Sitzungssaal. Der Bürgermeister ist gemäß § 49 Abs. 1 Zif. 4 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 befangen.

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 ist die Öffentlichkeit an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen. Es wird eine separate Sitzungsniederschrift geführt (§ 45 Abs. 8 Bgld. GemO 2003).

19. Kriegerdenkmal – Sanierung und Neuplanung

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass im Budget 2010 € 3.000,-- für die Neugestaltung des Kriegerdenkmals berücksichtigt wurden. Das Denkmal wurde von Fa. Maxwald aus Neusiedl am See besichtigt. Fa. Maxwald empfiehlt eine Sandstrahlung. Die Fa. TOMAKU erklärt, dass eine Sandstrahlung für dieses Denkmal nicht mehr optimal wäre. Die Fa. Tomaku empfiehlt eine andere Vorgangsweise.

Es sollte auch die Fläche neben dem Kriegerdenkmal gärtnerisch gestaltet werden. Christian SATTLER aus Tadten und Michael UNGER aus Wallern werden eingeladen, einen Plan für das Kriegerdenkmal zu machen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass auch der Strom zum Kriegerdenkmal verlegt werden sollte. Es sollte auch eine Beregnung überlegt werden. Eine Kostenschätzung für die Beregnung wird von GV Martin SATTLER eingebracht werden.

Die angeführten Firmen und Personen werden verständigt.

**20. Grenzüberschreitendes Radwegenetz „Fertö / Hansag“ –
Beschlüsse für Rastplatz im Ort und Zurverfügungstellung
einer Räumlichkeit für Nationalpark Neusiedlersee**

Bürgermeister Johann MAAR berichtet über den Stand des grenzüberschreitenden Projektes „Radwegenetz Fertö / Hansag“. Die Gemeinde Tadten könnte Räumlichkeiten des Gemeindeamtes, wie den alten Sitzungssaal dem Nationalpark (Treffen für Führungen und Vorträge) zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister berichtet auch, dass das Radwegenetz erweitert wird, wie z.B. eine Brücke über den Einserkanal bei Wallern. Das Radwegenetz sollte bis Kapuvar geführt werden. Für Tadten würde sich anbieten eine Nextbikestation (d.h. einige Fahrräder stehen in der Gemeinde und können mittels Chip ausgeliehen werden). Es kann auch eine Rastmöglichkeit im Verlauf des Radweges errichtet werden.

Der alte Sitzungssaal sollte baulich so hergerichtet werden, dass dieser vom Hof des Gemeindeamtes betreten werden und dem Nationalpark zur Verfügung gestellt werden kann.

Es könnten bis zu 80 % gefördert werden. Im heurigen Jahr sind € 6.000,-- im Budget.

Die Vorschläge des Bürgermeisters wären
Rastplätze für Radfahrer im Dorf und im Waasen
Räumlichkeiten der Gemeinde für Nationalpark
Nextbikestation

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt, dass der Raum im alten Sitzungssaal dafür adaptiert werden soll. Er erklärt auch, dass eine Teilnahme an diesem Projekt sinnvoll ist. Die Umsetzung ist der heute angeführten Projekte ist nicht verbindlich, weshalb für die Gemeinde kein Risiko entsteht, wenn heute die Teilnahme beschlossen wird.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt, dass sich dies auch im Leitbild der Dorferneuerung wieder finden wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die nächsten drei Jahre (2010 bis 2012) jeweils € 6.000,-- / Jahr geplant werden sollten.

Gemeindevorstand Martin SATTLER bringt vor, dass eventuell auch der Tourismusverband eine Förderung ausschütten könnte.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass die Gemeinde Tadten an dem grenzüberschreitenden Projekt „Umweltfreundliche Mobilität Fertö – Hansag“ teilnimmt und für die kommenden drei Jahre (2010 bis 2012) jeweils € 6.000,-- / Jahr, das sind insgesamt € 18.000,-- dafür aufwendet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von Bürgermeister Johann MAAR, dass die Gemeinde Tadten an dem grenzüberschreitenden Projekt „Umweltfreundliche Mobilität Fertö – Hansag“ teilnimmt und für die kommenden drei Jahre (2010 bis 2012) jeweils € 6.000,-- / Jahr, das sind insgesamt € 18.000,-- dafür aufwendet.

21. Resolution „Kraftpaket für die Gemeinden“

Der Bürgermeister verliest folgende Resolution:

„Durch die Wirtschaftskrise und den damit bedingten Rückgang der Ertragsanteile sind viele Gemeinden in eine bedrohliche finanzielle Lage geraten. Verschärft wird dies im Burgenland noch durch starke Rückgänge in der Bevölkerungsstatistik. Viele Gemeinden können ihren Haushalt nur sehr schwer ausgeglichen gestalten. Daher muss es Hilfe für unsere Kommunen und damit für die Menschen im ländlichen Raum geben.“

Die Gemeinden brauchen – gerade angesichts der Wirtschaftskrise – auch finanziellen Rückhalt. Dafür hat Finanzlandesrat Helmut Bieler mit einem neuen Hilfspaket für Gemeinden mit Einwohnerrückgang gesorgt: 89 Gemeinden erhalten im Rahmen der Ausgleichszahlungen Geld vom Land. Rund 1,7 Mio. Euro fließen an die Kommunen, was angesichts der angespannten Situation eine große Herausforderung für die

Landesfinanzen ist. Denn auch das Land Burgenland hat rund 38 Millionen Euro Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen des Bundes durch die Wirtschaftskrise zu verbuchen.

Damit steht das Land Burgenland zu den Kommunen und es gibt auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten ein klares Bekenntnis des Landes zu den Gemeinden. Konkret handelt es sich um jene 89 Gemeinden, die einen zahlenmäßigen Einbruch bei der Entwicklung der Einwohnerzahl im Vergleich zum Volkszählungsergebnis 2001 zu verzeichnen haben und bereits 2009 weniger Abgabenertragsanteile erhielten. Durch die Ausgleichszahlungen von mehr als 1,7 Millionen Euro können viele Verluste der Gemeinden abgedeckt und neue wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.

Daher unterscheidet sich diese Vorgangsweise von jener der bloßen Ankündigungspolitik. Finanzielle Hilfe nur zu versprechen und am Ende nicht zu verwirklichen, weckt in den Kommunen falsche Hoffnungen und Erwartungen und ist nicht fair gegenüber den Gemeindeverantwortlichen und der Bevölkerung.

Aus diesen Gründen wird der Bundesminister für Finanzen seitens der Gemeinde Tadten aufgefordert, neben den Beiträgen der einzelnen Bundesländer auch seitens des Bundes finanzielle Hilfe für die Gemeinden bereit zu stellen. Wir fordern konkret:

- ✓ Gemeindekonjunkturpaket österreichweit
- ✓ „Burgenland-Kraftpaket“ mit 7 Millionen Euro „Sonderdividende“ aus Bundesmitteln für unsere 171 Gemeinden
- ✓ aufgabenorientierten Finanzausgleich für die nächsten Verhandlungen
- ✓ Weg mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel
- ✓ finanziellen Masterplan für den ländlichen Raum

Die Gemeinde Tadten ersucht daher den Bundesminister für Finanzen, die in der Resolution angeführten Maßnahmen umgehend im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer umzusetzen.“

Gemeindevorstand Martin SATTLER bringt vor, dass bereits mehrmals vom Gemeinderat beraten wurde, dass die Landespolitik nicht im Gemeinderat sein sollte.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass

1. der Gemeinderat der Gemeinde Tadten für die vorgelegte Resolution betreffend „Kraftpaket für unsere Gemeinden“ stimmt.

2. der Gemeinderat der Gemeinde Tadten den Bürgermeister beauftragt diese Resolution im Namen des Gemeinderates zu unterfertigen und umgehend an das Bundesministerium für Finanzen z. H. Herrn BM DI Josef Pröll zu versenden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Bürgermeister Johann MAAR :

10 JA Stimmen

Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Albert PAYER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ)

6 Nein Stimmen

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Martin SATTLER, Paul LEEB, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tadten stimmt mit Stimmenmehrheit für die vorgelegte Resolution betreffend „Kraftpaket für unsere Gemeinden“
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Tadten beauftragt mit Stimmenmehrheit Bürgermeister Johann MAAR diese Resolution im Namen des Gemeinderates zu unterfertigen und umgehend an das Bundesministerium für Finanzen z. H. Herrn BM DI Josef Pröll zu versenden.

22. Anliegerleistung Straßenbau – Beschlussfassung

Der Bürgermeister übergibt Vizebürgermeister Willibald GOLDEDNITS das Wort, da dieser Tagesordnungspunkt von der ÖVP Fraktion vorgebracht wurde.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass in Anlehnung der Vorschreibung von ATS 600,-- ein Betrag von € 30,-- als Laufmeterbetrag anhand der Rechnung vom Gartenviertel als Anliegerleistung gelten kann. Das Gartenviertel ist eine schmale Gasse, das heißt, dass dies als Richtwert gelten kann.

Gemeindevorstand Josef SATTLER erkundigt sich, welchen Prozentsatz dies ausmacht. Von Gemeinderat Christian PELZMANN wird erklärt, dass dies ca. 50 % ausmacht.

Im Gartenviertel würde dies bei Ausgaben in der Höhe von € 14.000,-- ca. € 6.000,-- als Einnahmen gegenüberstehen (Annahme Gartenviertel hat eine Länge von 100 Laufmetern).

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass die SPÖ Fraktion sehr intensiv darüber beraten hat. Er erklärt, dass zwei Meinungen vorhanden sind. Der Bürgermeister vertritt, dass bis dato bei keiner Gasse, wo die Fahrbahn saniert wurde, eine Anliegerleistung abverlangt wurde. Bei Neuherstellungen wurde immer eine Anliegerleistung abverlangt.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass eine Straßenabgabe für alle Anrainer (wie z.B. Hauptstraße – Landesstraße) derzeit nicht möglich ist.

Der Vizebürgermeister erklärt weiters, dass eine Sanierung oder Wiederherstellung unterschiedliche Kosten bringt. Daher kann der gleiche Betrag für alle in Richtung allgemein Straßenabgabe gesehen werden und wäre für alle fair.

GV Martin SATTLER erklärt, dass auch eine Sanierung Geld kostet.

1. Antrag: Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS stellt den Antrag für die Sanierung und Wiederherstellung einen Betrag in der Höhe, welcher auf Grundlage der Abrechnung des Gartenviertels (ca. € 30,--), herangezogen wird, um eine Weiterführung der Kostenvorschreibung im Straßenbau durchführen zu können. Das Gartenviertel deshalb, weil die Sanierungsmaßnahmen aufgrund der baulichen Gegebenheiten als Richtsatz für weitere Sanierungen verwendet werden kann und eine Gleichbehandlung aller übrigen Gemeindestraßen für gegeben erscheint.

Unterbrechung von 23.10 bis 23.25 Uhr

2. Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass für Straßensanierungen keine Anliegerleistung erbracht werden muss, da in der Vergangenheit nur bei kompletter Neuherstellung der Straße inklusive Unterbau und Randsteine eine Anliegerleistung vorgeschrieben wurde. Sollte eine Straße saniert werden, wo Randsteine neu gesetzt werden müssen, werden diese zu 40 % verrechnet. Ein weiterer Grund für diesen Antrag ist die Tatsache, dass ca. 1/3 der Bevölkerung, die an der Landesstraße wohnt, zu keinen Abgaben verpflichtet werden kann.

Gerechteste Aufteilung wäre eine Straßenabgabe

Abstimmungsergebnis 1. Antrag Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS:

7 JA Stimmen	Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Martin SATTLER, Paul LEEB, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP) Albert PAYER SPÖ
9 NEIN Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ)

Nachdem der 1. Antrag von Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS keine Mehrheit gefunden hat, wird über den 2. Antrag von Bürgermeister Johann MAAR abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 2. Antrag Bürgermeister Johann MAAR

9 JA Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Josef SATTLER, Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Robert CSUKKER, Reinhard SATTLER, Andreas GRAF, DI Othmar ZIMMERMANN (alle SPÖ)
6 NEIN Stimmen	Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Martin SATTLER, Paul LEEB, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Christian PELZMANN (alle ÖVP)
1 Stimmenthaltung	Albert PAYER SPÖ

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, dass für Straßensanierungen keine Anliegerleistung erbracht werden muss, da in der Vergangenheit nur bei kompletter Neuherstellung der Straße inklusive Unterbau und Randsteine eine Anliegerleistung vorgeschrieben wurde. Sollte eine Straße saniert werden, wo Randsteine neu gesetzt werden müssen, werden diese zu 40 % verrechnet.

Ein weiterer Grund für diesen Antrag ist die Tatsache, dass ca. 1/3 der Bevölkerung die an der Landesstraße wohnt zu keinen Abgaben verpflichtet werden kann.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS begründet die Entscheidung:
Der Antrag des Herrn Bürgermeisters stellt eine Ungleichbehandlung der Gemeindebürger dar. Die Vorschreibung sollte nicht nach den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abhängig gemacht werden, sondern im Sanierungsfalle von allen Gemeindebürgern der gleiche Anliegerbeitrag geleistet werden, wie dies in den bereits erfolgten Vorschreibungen ebenfalls durchgeführt wurde. Gesetzlich ist die Vorschreibung nur einmalig innerhalb von 25 Jahren möglich. Es ist unerheblich ob „nur“ die Fahrbahn asphaltiert oder auch zusätzliche Arbeiten erforderlich sind. Zu einer angeregten „Landesabgabe für Anliegerleistungen im Straßenbau“ des Bürgermeisters wird angemerkt, dass eine Vorschreibung von Anliegerleistungen bei Landesstraßen seitens der Gemeinde derzeit nicht erfolgen kann, da im Sanierungsfalle die Kosten vom Land und nicht von der Gemeinde getragen werden. Für eine Änderung bzw. Schaffung der entsprechenden Rechtsnorm sei der Landtag zuständig. Fr. LAbg. SACK wird ersucht, diese Problematik im Landtag einzubringen.

Gemeinderat Christian PELZMANN begründet seine Entscheidung damit, dass laut den Aussagen von Gemeindevorstand Josef SATTLER in den kommenden Jahren zu 90 % ausschließlich mit einer Sanierung zu rechnen ist. Daher kommt dieser Antrag aus seiner Sicht einer de-fakto Nichteinhebung einer Anliegerleistung gleich.

23. Schul- und Kindergartenausschuss – Betrachtung „Thema NMS Andau“ – Budget usw.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass die Gemeinde Taden keine konkrete Budgetzahlen von der Neuen Mittelschule (NMS) Andau erhält, weshalb der Schul- und Kindergartenausschuss betraut werden und mit der Gemeinde Andau in Kontakt treten soll, um die erforderlichen Beträgen und Belege einsehen zu können.

Falls dies nicht möglich ist, sollte die Gemeinde Taden andere Möglichkeiten erwägen, damit die Gemeinde Andau in partnerschaftliche Weise eine Zusammenarbeit betreffend der NMS Andau führt.

Bürgermeister Johann MAAR erklärt dazu, dass erneut gegen den Bescheid der Marktgemeinde Andau über die Vorschreibung eines Schulerhaltungsbeitrages eine Berufung eingebracht wurde. In dieser Berufung ist die gleiche Forderung, wie diese des Vizebürgermeisters beinhaltet. Der Bürgermeister verliert die Berufung, welche letzten Freitag der Marktgemeinde Andau übermittelt wurde.

Der Gemeinderat erklärt in der geführten Diskussion, dass eine Einsicht in den Rechnungsabschluss und den dazugehörenden Belegen und der bei geplanten und notwendigen Vorhaben ein Mitspracherecht gefordert werden soll.

Antrag: Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS stellt den Antrag den Schul- und Kindergartenausschuss zu beauftragen, dass dieser mit der Marktgemeinde Andau in Kontakt tritt, um gemeinsam mit der Marktgemeinde Andau das Budget und die dazugehörenden Belege der Neuen Mittelschule Andau zu erläutern und zu beraten.

Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt einstimmig, den Schul- und Kindergarten-ausschuss, dass dieser mit der Marktgemeinde Andau in Kontakt tritt, um gemeinsam mit der Marktgemeinde Andau das Budget und die dazugehörigen Belege der Neuen Mittelschule Andau zu erläutern und zu beraten.

24. Vorgangsweise bei Anbotslegungen, Kostenvoranschlägen, Ausschreibungen usw. - Beschlussfassung

Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass bereits unter Tagesordnungspunkt 10 die Vorgangsweise bei Ausschreibungen besprochen wurde. Die Ausschreibungen erfolgen nunmehr entsprechend dem Vergaberecht, hauptsächlich in einem nicht offenen Verfahren ohne vorige Bekanntmachung.

Für diese Ausschreibung müssen mindestens fünf Firmen zur Anbotslegung eingeladen werden. 15 Minuten nach Abgabetermin ist die Öffnung der Angebote mittels Protokoll durchzuführen. Nach dem Zuschlag des Gemeinderates gibt es eine 14 Tage Stillhaltefrist bis der Auftrag umgesetzt werden kann.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt, dass wie auch bei anderen Gemeinden bei allen Ausschreibungen, eine gemeinsame Öffnung sein sollte.

Dazu erläutert Bürgermeister Johann MAAR, dass ein Betrag festgesetzt werden sollte, ab dem eine gemeinsame Öffnung durchgeführt wird. Es spricht auch nichts dagegen, dass alle Ausschreibungen gemeinsam geöffnet werden.

Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt, dass der Gemeinderat auch die Ausschreibung gestalten soll und die Öffnung der Angebote während der folgenden Gemeinderatssitzung erfolgen könnte.

25. Dorferneuerung – Veranstaltungszentrum: Vorgangsweise zur Einreichung um Fördermittel

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass für das Projekt „Errichtung eines Gemeindezentrums“ um Förderung bei der Dorferneuerung angesucht werden sollte. Der Gemeinderat sollte einreichwürdige Maßnahmen setzen, das heißt, dass eine Planskizze, eine Kostenschätzung und dergleichen erarbeitet werden soll, um eine Einreichung zu ermöglichen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erklärt, dass nach Angaben der Prozessbegleiter für die Einreichung einer Förderung die derzeitige Skizze von Baumeister Josef WILKOVITS ausreichen könnte, auch wenn keine planliche oder örtliche Bindung der Gemeinde vorerst vorhanden ist.

Gemeinderätin LABg. Edith SACK erklärt, dass im Leitbild das Gemeindezentrum verankert ist. Eine Bestätigung der Prozessbegleiter, dass das Gemeindezentrum im Leitbild vorhanden ist, würde in diesem Fall genügen.

Der Bürgermeister hält fest, dass gemeinsam mit der Dorferneuerungsgruppe „Gemeindezentrum“ die Einreichung des Projektes „Gemeindezentrum“ besprochen wird.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Prozessbegleiter nach dem Großworkshop angesucht haben, für gewisse Arbeiten und Leistungen außerhalb des

Auftrags (Erstellung des Leitbildes - Phase 1 und 2) eine Entschädigung zu erhalten. Die Prozessbegleiter haben zwar zugesichert, dass der erste Projektablauf kostenlos geleistet wird, jedoch fallen für die außerordentlichen Leistungen € 4.500,-- inklusive MWSt an. Dies sind in Summe drei Gesamtleistungstage der Prozessbegleiter. Die Prozessbegleiter haben erklärt, dass sie keinen Rechtsanspruch auf diese Summe haben, jedoch von der Gemeinde erhoffen, dass dieser Betrag geleistet wird.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die Prozessbegleiter angeboten haben, da sie erkennen, dass die Teams sehr engagiert sind und eine weitere Begleitung dienlich wäre, weiterarbeiten zu wollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Prozessbegleiter mit einem Gesamtbetrag von 2 mal € 5.000,-- die Dorferneuerung (Phase 3 und 4) weiterführen wollen. Das würde in Summe € 10.000,-- ausmachen.

Der Gemeinderat diskutiert über die Weiterführung der Prozessbegleitung über die Erstellung des Leitbildes hinaus. Gemeinderat Christian PELZMANN erklärt, dass eine Prozessbegleitung unbedingt erforderlich ist. Es wäre auch die Reaktion des Kernteams wichtig.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Kerngruppe gesprochen wird. Das Leitbild soll fertig gestellt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss beendet.

Vor Übergang zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beantragt Bürgermeister Johann MAAR die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schutzwegbeleuchtung“.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 26) „Schutzwegbeleuchtung“.

26. Schutzwegbeleuchtung

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass vor dem Haus Obere Hauptstraße 8 eine Schutzwegbeleuchtung errichtet werden soll. Die Kosten werden vom Land Burgenland zur Gänze übernommen. Vom Land Burgenland wird ein Lichttechniker gemeinsam mit der Fa. Pinetz aus Frauenkirchen die Möglichkeiten der Schutzwegbeleuchtung erörtern. Die Kosten werden ca. € 7.000,-- betragen und zur Gänze vom Land Burgenland refundiert werden.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung für den Schutzweg vor dem Haus Obere Hauptstraße 8 mit einem geschätzten Betrag von € 7.000,--. Der Errichtungsbetrag wird zur Gänze vom Land Burgenland refundiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung für den Schutzweg vor dem Haus Obere Hauptstraße 8 mit einem geschätzten Betrag von € 7.000,--. Der Errichtungsbetrag wird zur Gänze vom Land Burgenland refundiert.

27. Allfälliges

A, Bürgermeister Johann MAAR informiert, dass am Montag, dem 29. März die Sitzungen der Wahlbehörden für die Bundespräsidentenwahl und für die Landtagswahl stattfinden werden. Die Einladungen werden fristgerecht an die Mitglieder der Wahlbehörden ergehen.

B, Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass die Gehsteige zwischen den Wohnungen der Neuen Eisenstädter und der Haydngasse und die Verbindung vom Waldweg zum Esterhazyweg noch im Frühjahr betoniert werden sollten. Gemeindevorstand Albert PAYER informiert, dass der im vorigen Jahr in der Waasengasse betonierte Gehsteig bereits beschädigt wurde.

C, Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass im Prüfungsausschussprotokoll von einer Überschreitung von € 35.000,-- beim Gehsteigbau zu lesen ist. Tatsächlich ist die Überschreitung vom Straßenbau.

Bürgermeister Johann MAAR schließt um 00.45 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: